

## Dienstgeberbrief

### RK Ost 2/2022

vom 8. Juli 2022

Herausgegeben von  
**Dienstgeberseite der RK Ost**  
Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Cornelia Dresler, Sabine Geck, Thomas Keitzl, Wolfram Mager, Martin Mulik, Matthias Schmidt, Andrea Stützer, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels, Katarina Wolfram

Redaktion und Kontakt  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Marc Riede  
Dreisamstr. 15, 79098 Freiburg  
Telefon (07 61) 200-780, Fax -790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der Regionalkommission Ost am 07. Juli 2022 in Berlin

### Themen

- Geschäftsordnung und Richtlinien zur Bearbeitung von Anträgen gemäß § 14 AK-Ordnung
- Ärztebeschluss
- Termine

Am 07. Juli 2022 hat die zweite Sitzung der RK Ost in dieser Amtszeit als Präsenzsitzung in Berlin stattgefunden. Am Vorabend wurden gemeinsam die während der letzten Amtszeit oder zum Ende der letzten Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieder der Regionalkommission in einem würdigen Rahmen mit Gottesdienst und Abendessen verabschiedet.

### 1. Geschäftsordnung und Richtlinien zur Bearbeitung von Anträgen gemäß § 14 AK-Ordnung

Für die Überarbeitung der bisherigen Geschäftsordnung und der Richtlinien zu Anträgen für einrichtungsspezifische Regelungen (§ 14 AK-Ordnung) wurde in der letzten Sitzung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen sollte, ob Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf besteht. Auftragsgemäß hat die Arbeitsgruppe eine leicht modifizierte Geschäftsordnung vorgelegt. Diese wurde nun einstimmig beschlossen. Damit hat die Regionalkommission eine gute Arbeitsgrundlage für die Amtsperiode geschaffen.

## 2. Ärztebeschluss

Die Bundeskommission hat, nachdem für die kommunalen Krankenhäuser der Tarifabschluss mit dem Marburger Bund am 04.05.2022 erfolgt war, am 30.06.2022 die in dem Tarifabschluss vorgenommenen Veränderungen in die Anlagen 30 und 14 AVR übernommen. Wie bereits im vorhergehenden Beschluss wurde für die in katholischen Krankenhäusern typischen kleinen Fachabteilungen eine besondere Regelung für die Zahl der Bereitschaftsdienste getroffen, die nunmehr eine ausdrückliche Zustimmung des Arztes vorsieht. (siehe Dienstgeberbrief Nr. 3/2022, der [hier](#) heruntergeladen werden kann). Mit ihrem Beschluss hat die RK Ost die im Bundesbeschluss enthaltenen mittleren Werte als für die RK Ost geltende Werte festgesetzt. Dies betrifft u.a. die Erhöhung des Erholungsurlaubs für Ärztinnen auf 31 Urlaubstage in § 3 Abs. 2 der Anlage 14 AVR mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

Abweichend vom Bundesbeschluss wurde allerdings die Möglichkeit geschaffen, durch eine Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter den 31. Urlaubstag abzugelten. Dies schafft zusätzliche Flexibilität für die Mitarbeitenden und die Einrichtung. Ebenfalls abweichend vom Bundesbeschluss wird die Erhöhung der Tabellenvergütung erst zum 01.08.2022 wirksam. Die anderen Erhöhungen und Veränderungen werden zu den im Bundesbeschluss festgelegten Zeitpunkten wirksam. Die einmonatige Verzögerung bei der Erhöhung der Tabellenvergütung, die vor allem der Inkraftsetzung durch die Bischöfe und der Umsetzung in den Personalabteilungen Tribut zollt, wird allerdings durch eine entsprechend höher ausfallende Einmalzahlung voll kompensiert.

Für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.07.2022 wird die Einmalzahlung auf Grundlage der Differenz eines potenziellen neuen Tabellenentgeltes zum tatsächlich ausgezahlten Tabellenentgelt gewährt – erhöht um Pauschalen für den Fall, dass ein Bereitschaftsdienst, ein Rettungsdienst ein- satz oder Mehr- bzw. Überstunden geleistet wurden. Dieser berechnete Einmalbetrag ist innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden der Erhöhung der Tabellen auszuzahlen, also bis 30.11.2022.

Hinweis: Zum Ärzteabschluss veranstaltet die Geschäftsstelle der Dienstgeberseite eine vornehmlich an Geschäftsführerinnen und Personalleiter katholischer Krankenhäuser adressierte Online-Information an drei Terminen. Information dazu finden Sie [hier](#) (am Ende der Seite).

## 3. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Ost ist für den 03.11.2022 in Leipzig geplant.

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Sie erhalten den regionalen DG-Brief jetzt als HTML- sowie PDF-Version. Wenn Sie den regionalen DG-Brief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[> Zum Abo der regionalen DG-Briefe](#)